Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/6/26 2002/13/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §308 Abs1;

Rechtssatz

Das Verschulden des Vertreters ist dem Verschulden des Vertretenen gleich zu halten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002130052.X01

Im RIS seit

07.10.2002

Zuletzt aktualisiert am

01.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at